



## Hygienekonzept der Grundschule an der Ostpreußenstraße

(Stand 03.09.2020)

1. Die Abstandsregel von 1,5 m gilt für den Schulweg, den Aufenthalt am Fahrrad/- Rollerständler, auf den Fluren, im Treppenhaus und in den Toilettenräumen. Durch Bodenmarkierungen und Warteregeln an den Toiletten werden die Kinder dazu angeleitet. Bitte halten Sie auch beim Abholen die Abstandsregelung ein und verlassen Sie zügig das Schulgelände.
2. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen verpflichtend. Kinder und Lehrer müssen während des Unterrichts am Sitzplatz keinen Mund-/ Nasenschutz tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung wird mit Erreichen des Sitzplatzes abgenommen und an den Bankhaken gehängt. Anlassbezogen kann die Lehrkraft auch zum Tragen einer Maske auffordern (z.B. bei individueller Förderung).
3. Die Kinder kommen über den auf ihrem Schulweg am nächsten gelegenen Eingang aufs Schulgelände: Engelschalkingerstraße (Fahrrad- und Rollerständler) oder Holztor Ostpreußenstraße (Zugang Pausenhof). Eltern betreten bitte das Schulgelände nur in dringenden Fällen oder nach vorher vereinbartem Termin.
4. Die Morgenbetreuung (7.30 Uhr bis 7.45 Uhr) findet bei jedem Wetter auf dem Pausenhof statt. Um 7.45 Uhr gehen die Kinder über vereinbarte Eingänge mit Abstand selbstständig in ihr Klassenzimmer.
5. Beim Betreten des Klassenzimmers werden die Hände gewaschen. Ebenso vor dem Essen, nach dem Toilettengang und nach dem Aufenthalt auf dem Pausenhof.
6. In den Klassenzimmern und den Toiletten befinden sich Flüssigseife und Einmalhandtücher.

7. Auf die Einhaltung des Mindestabstands im festen Lerngruppenverband kann verzichtet werden.

Aber:

- feste Sitzordnung (Frontal)
- 1,5m in Fluren, Treppenhäusern, Lehrerzimmer (Wegemarkierungen)
- keine jahrgangsübergreifende Durchmischung
- Religionsunterricht/Ethik: blockweise Sitzordnung (Klassenweise getrennte Sitzordnung)
- Partner- und Gruppenarbeit sowie ein Sitzkreis sind im Rahmen der Klasse möglich (auch schulische Ganztagsangebote)

8. Während des gesamten Schulvormittags soll auf die richtige Husten- und Niesetikette geachtet werden (in die Ellenbeuge). Das Gesicht soll möglichst nicht angefasst werden.

9. Das Klassenzimmer wird mehrmals täglich gut gelüftet. Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind ausreichend warm gekleidet ist.

10. Arbeitsmaterial soll nicht ausgetauscht werden. Auf die Vollständigkeit täglich verwendeter Materialien (Federmäppchen, Kleber, Schere...) ist deshalb zu achten.

11. Die Brotzeit wird ausschließlich im Klassenzimmer am Sitzplatz gegessen. Es findet kein Pausenverkauf statt.

12. Während der Hofpausen besteht Maskenpflicht. Die Kinder werden angehalten, sich ausschließlich innerhalb ihres Klassenverbandes aufzuhalten und zu Lehrern und anderen Schülern Abstand zu halten.

13. Die genutzten Räumen und Oberflächen werden regelmäßig gereinigt.

14. Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet.

15. Darstellung des Drei-Stufen-Plans zum Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21: Bitte beachten Sie dazu das Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Stand 07.09.2020) (siehe Anhang)

16. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in der Schule: Bitte beachten Sie dazu das Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (siehe Anhang).

### **Grundsätzliches zur Mund-Nasen-Bedeckung:**

- Mund und Nase müssen bedeckt sein
- Nur an den Bändern/ Gummis anfassen
- Hygienische Aufbewahrung mit der Außenseite nach unten oder aufgehängt
- Auf regelmäßige Reinigung von wiederverwendbaren Masken, bzw. Austausch von Einmalmasken achten
- Eine Ersatzmaske im Schulranzen aufbewahren

Bitte abtrennen und der Klassenlehrkraft zurückgeben \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Die Information zum Hygienekonzept der Grundschule Ostpreußenstr. und die Informationen des Ministeriums zum Verhalten im Krankheitsfall habe ich zur Kenntnis genommen.

München, den

\_\_\_\_\_

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)



## **Drei-Stufen-Plan zum Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/2021** - Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte – Stand: 07.09.2020

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/2021 richtet sich in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem **Drei-Stufen-Plan**, der sich an der „7-Tage-Inzidenz“ (d. h. an der Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt) orientiert. Tagesaktuelle Daten zur 7-Tage-Inzidenz werden jeweils unter [www.lqi.bayern.de](http://www.lqi.bayern.de) veröffentlicht.

- Im Schuljahr 2020/2021 müssen bis auf Weiteres **alle Personen** auf dem Schulgelände eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen – am Sitzplatz im Klassenzimmer jedoch nur dann, wenn dies in der jeweiligen Stufe (s. u.) ausdrücklich vorgesehen ist.
- Für die **Jahrgangsstufen 5 und höher** gilt darüber hinaus in den **ersten beiden Unterrichtswochen** (d. h. bis einschließlich 18.09.2020) folgende Sonderregelung: Die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung besteht während dieser Zeit **auch am Sitzplatz im Klassenzimmer**.

### **Stufe 1: Regelbetrieb unter Hygieneauflagen** (7-Tage-Inzidenz unter 35)

- Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans

### **Stufe 2: Maskenpflicht im Unterricht** (7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50)

- Ab Jahrgangsstufe 5 (weiterführende und berufliche Schulen): Pflicht für Schülerinnen und Schüler zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet ist.
- Ausnahme nur für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grund- und Förderschulen: dort gilt keine Maskenpflicht am Sitzplatz im Klassenzimmer.

### **Stufe 3: Wechselmodell und Maskenpflicht** (7-Tage-Inzidenz über 50)

- Teilung der Klassen und Unterricht im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht (Ausnahme: Mindestabstand von 1,5 Metern kann vor Ort auch bei voller Klassenstärke eingehalten werden) und
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen aller Schularten

Die genannten Schwellenwerte lösen **nicht automatisch** die nächsthöhere Stufe aus. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft das **zuständige Gesundheitsamt** (in Abstimmung mit der Schulaufsicht). So können auch unterschiedliche Regelungen für einzelne Gemeinden innerhalb des gleichen Kreises getroffen werden, wenn z. B. Neuinfektionen lokal eingrenzbar sind.

Anhand der Stufen 1 bis 3 entscheidet sich auch, wie mit **Kindern und Jugendlichen mit Krankheits- und Erkältungssymptomen** umzugehen ist. Beachten Sie dazu bitte die Hinweise auf der nächsten Seite.



## Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

Bei welchen Krankheitsanzeichen muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Bei akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- trockener Husten
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Falls Ihr Kind eine/n **Arzt/Ärztin** benötigt, so nehmen Sie bitte Kontakt auf. Ihr/e Arzt/Ärztin entscheidet, ob ein Covid-19-Test nötig ist und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen bis zum erneuten Schulbesuch.

Unter welchen Bedingungen ein Schulbesuch wieder möglich ist, hängt davon ab, wie hoch die Infektionszahlen vor Ort sind:

- In **Stufe 1** und **Stufe 2** muss Ihr Kind nach überstandener Erkrankung **mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sein; der **fieberfreie Zeitraum** soll **36 Stunden** betragen.
- In **Stufe 3** ist zusätzlich ein negativer Covid-19-Tests oder ein ärztliches Attest erforderlich.

Darf mein Kind mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

Dies richtet sich danach,

- wie alt die Schülerin/der Schüler ist und
- wie hoch die Infektionszahlen vor Ort sind.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch

- in **Stufe 1** und **Stufe 2** ohne Einschränkungen möglich,
- in **Stufe 3** erst nach einem negativen Covid-19-Test oder mit ärztlichem Attest erlaubt.

Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:

- An dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
- In **Stufe 1** und **Stufe 2** ist der Schulbesuch erst wieder erlaubt, wenn nach **mindestens 24 Stunden** nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde.
- In **Stufe 3** ist vor dem erneuten Schulbesuch zusätzlich ein negativer Covid-19-Test oder ein ärztliches Attest erforderlich.